



Öffentliche Bekanntmachungen

Landkreis Leipzig

Borna, den 12.02.2018

BEKANNTGABE

über die 19. Sitzung des Kreistages
am Mittwoch, dem 28.02.2018 um 17:00 Uhr
Stadtkulturhaus Borna,
Sachsenallee 47, 04552 Borna

Tagesordnung:

TOP Betreff

1. Beginn der Sitzung (Formelle Eröffnung)

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit mit Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Festlegung der Kreisräte, die die Niederschrift mit unterzeichnen

2. Öffentliche Beratung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2017
- 2.3 Mitteilungen des Landrates
 - 2.3.1 Information an die Mitglieder des Kreistages zur Umschuldung eines Darlehens
 - 2.3.2 Berichterstattung an die Mitglieder des Kreistages zur Zinssicherung
 - 2.3.3 Beteiligungsbericht des Landkreises Leipzig für das Geschäftsjahr 2016
- 2.4 Haushaltsplan Teil 2 für das Haushaltsjahr 2018
- 2.5 Aufhebung der Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen des Landkreises Leipzig (RIZuw)
- 2.6 Zusätzliche Einordnung der Gemeinschaftsmaßnahme des LASuV „Knotenausbau B 6/ K 8313 Birkenhof“ und Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in den Finanzhaushalt 2018 des Landkreises
- 2.7 Beauftragung des KJC zur Durchführung des Vergabeverfahrens überbetrieblicher Ausbildungsplätze 2018
- 2.8 Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig
Änderung Teilfachplan 5.1 „Ambulante und teilstationäre Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 30, 31, 32 SGB VIII“ der Seiten 39 - 40
Hier: Aufhebung der Trägerzuordnung nach Sozialräumen
- 2.9 Einigung über die Zusammensetzung des Ausschusses für Soziale Infrastruktur
- 2.10 Wirtschaftsplan 2018 für den Kommunalen Eigenbetrieb „Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig“

- 2.11 Besetzung des Betriebsausschusses im Bereich kreiseigene Einrichtungen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes des Landkreises Leipzig
- 2.12 Bestellung ehrenamtlicher stellvertretender Kreisbrandmeister für die Inspektionsbereiche Grimma, Markkleeberg, Wurzen
- 2.13 Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landkreises Leipzig über die Inanspruchnahme von Leistungen und die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ)
- 3. Änderung Benutzungs- und Gebührensatzung FTZ -
- 2.14 Vertrag zur Zwischenfinanzierung von finanziellen Mitteln im Haushalt des Landkreises Leipzig für die Projekte
- „Assistenz zur Qualifizierung des Geoparks Porphyryland. Steinreich in Sachsen“
- „Konzeption für die Geopark-Ranger-Ausbildung, Pilotphase“ im Geopark Porphyryland
- 2.15 Vertrag zur Zwischenfinanzierung von finanziellen Mitteln im Haushalt des Landkreises Leipzig für das Projekt „LIFE-IP ZENAPA- Zero Emission Nature Protection Areas“ im Geopark Porphyryland (Klima-, Natur- und Artenschutz)
- 2.16 Vertrag zur Zwischenfinanzierung von finanziellen Mitteln im Haushalt des Landkreises Leipzig für das Projekt „Machbarkeitsstudie und Entwicklungsplan eines Besucherzentrums/ Touristinfo im Bahnhof Wurzen“
- 2.17 Anfragen der Kreisräte

3. Ende der Sitzung

Vorgenannte Beratung ist öffentlich!

gez. *Henry Graichen*
Landrat

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt des Landkreises Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Niedergräfenhain (3847): 223/7, 223/9
Gemarkung Geithain (3818): 756, 757, 758, 759
Gemarkung Altdorf (3819): 61/1, 62/1, 63/1, 64/1, 65/3, 66/3, 77/3, 78, 79, 80, 128/2
128/6, 128/10, 129, 132, 133, 134, 135, 136, 143, 144, 148/1, 183/4, 183/6, 183/8

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134) in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

20.02.2018 bis zum 20.03.2018

in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes

Leipziger Straße 67, 04552 Borna

in der Zeit

Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Borna, den 15.02.2018

gez. Uwe Leberecht

Sachgebietsleiter Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 30.01.2018 (AZ: 2017-1768) wurde für den „Anbau von Balkonanlagen“ auf dem Grundstück in Markkleeberg, Flurstück-Nr. 72/25 der Gemarkung Oetzsch eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch **öffentliche Bekanntmachung** den betroffenen Eigentümern von Nachbargrundstücken zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt. Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna zu erheben.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen. Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu

folgenden Zeiten im Raum Nr. 116 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1634 erforderlich.

gez. Benno Fromeyer

amt. Amtsleiter Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 02.02.2018 (AZ: 2017-1856) wurde für den „Neubau eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück Pleißenstraße in Markkleeberg, Flurstück-Nr. 131/13; 131/14 der Gemarkung Oetzsch eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch **öffentliche Bekanntmachung** den betroffenen Eigentümern von Nachbargrundstücken zugestellt.

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt.

Insbesondere wurden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna zu erheben.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 116 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1634 erforderlich.

gez. Benno Fromeyer

amt. Amtsleiter Bauaufsichtsamt

ACHTUNG!

Straßenverkehrsamt in Grimma am 15. und 16. März geschlossen

Sehr geehrte Damen und Herren, bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen die Dienststelle Grimma des Straßenverkehrsamtes **am Donnerstag, dem 15.03.2018 und am Freitag, dem 16.03.2018** geschlossen ist.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Dienststelle in 04552 Borna Stauffenbergstraße 4, Haus 6.

Impressum



- Herausgeber:
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, www.landkreisleipzig.de
- Redaktion:
Brigitte Laux, Brigitte.laux@lk-l.de, Tel. 03433 241 1010
- Verlag und Abo-Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,
Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna